



Mitteilungsblatt

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE

STADT OVERATH

58. Jahrgang

Freitag, den 10. Februar 2023

Woche 6

Overath mit: Brombach
Heiligenhaus
Immekeppel
Mariarlinden
Untereschbach
Steinenbrück
und Vilkerath



Stadt an Agger und Sülz

Jede Woche in Ihrem Briefkasten

Kirchlicher und weltlicher Segen für die Overather Wanderer



Foto: Siegfried Raimann

Zur ersten Wanderung des Jahres 2023 traf sich die Wandergruppe im Auftrag der Stadt Overath an der Gaststätte der Familie Steinbach **Zum Eulenthal**. Dort auf dem Höhenrücken zwischen Agger und Naafbach waren 74 bewegungsfreudige Damen und Herren angetreten, um mit 5 oder 10 Kilometern nach der vierwöchigen Weihnachtspause die idyllische Bergische Mittelgebirgslandschaft zu erkunden. Vor dem Start wurde das Wanderjahr 2023 traditionell mit

Segenswünschen eröffnet. Kaplan **Andrzej Bednarz** vom Katholischen Pfarrverband begrüßte die Wandergruppe mit innerer Verbundenheit, da er schon mehrfach die Wallfahrtstrecke von Warschau nach Tschenstochau mit einer Länge von 300 Kilometern zu Fuß zurückgelegt hat. An vielen Beispielen erinnerte er auch an die zahlreichen Wanderungen, die Jesus Christus in Galiläa mit seinen Jüngern unternommen hat. Zum Schluss erteilte er den Overather Wanderern den

kirchlichen Segen. Da unser Bürgermeister **Christoph Nicodemus** verhindert war, wurde er gleich im Doppelpack von zwei Stellvertreter*innen vertreten: **Christiane Schloten** untermauerte ihre Segenswünsche mit einem polierten Glückssent, den sie an die Wanderfreunde verteilte. **Peter Schwamborn** schloss sich in Doppelfunktion an, als stellvertretender Bürgermeister und als stellvertretender Wanderwart unserer Wandergruppe. Mit diesen Segenswünschen starteten

die beiden Rundwanderungen: Der Wanderführer **Roland Riebisch** über 10 Kilometer und sein Kollege **Gunter Schröder** über 5 Kilometer. Die beiden Gruppen starteten

zwar zur gleichen Zeit, kamen aber im Abstand von einer Stunde am Ziel an und wurden von Wirtin **Else** mit Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen. Der Leiter unseres Mobilen Wertungsbüros bescheinigte den Teilnehmer*innen.

Siegfried Raimann

Stadt Overath
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Overath vom 03.02.2023

Gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Overath vom 14.12.2022 wird der Ablauf der Ruhefrist an Reihengrabstätten (§ 15 Abs. 6) sowie die damit im Zusammenhang stehenden etwaigen Abräumungen der Grabstätten durch die Stadt Overath mindestens drei Monate vorher durch Bereitstellung im Internet (<https://www.overath.de/amtliche-bekanntmachungen.aspx>) öffentlich bekannt gemacht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung auch in den Schaukästen der entsprechenden Friedhöfe und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Ablauf der Ruhefrist für Reihengräber

Die Ruhezeit für die nachstehend aufgeführten **Reihengräber** läuft im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 ab.

Folgende Grabstätten werden nach Ablauf der Ruhefrist und anschließender schriftlich mitgeteilter Frist durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt:

Friedhof Overath-Steinenbrück

Reihengrab, V, d, 0011,
Grabstätte: Julie Glaeser
Reihengrab, V, d, 0012
Grabstätte: Martin Gieser
Reihengrab, XVI, c, 0031
Grabstätte: Karl Niederau
Reihengrab, XVI, c, 0032
Grabstätte: Hildegard Reth
Reihengrab, XVI, c, 0033
Grabstätte: Gerhard Kleiber
Reihengrab, XVI, c, 0034
Grabstätte: Elisabeth Haske
Reihengrab, XVI, c, 0035
Grabstätte: Margaretha Helene Schmidt
Reihengrab, XVI, c, 0036
Grabstätte: Rosa Dick
Reihengrab, XVI, c, 0038
Grabstätte: Hubert Gratzfeld
Reihengrab, XVI, c, 0039
Grabstätte: Heinrich Wolter

Die Angehörigen oder sonstigen Berechtigten werden gebeten, Grabzubehör wie z.B. Lampen, Vasen o.ä. innerhalb der schriftlich mitgeteilten Frist von den Gräbern abzuräumen

Jegliches Grabzubehör, das sich zum Zeitpunkt der Abräumung noch auf der Grabstätte befindet (Grabmal, Einfassung, Kerzen etc.), geht in das Eigentum der Stadt Overath über und wird entschädigungslos entsorgt (§ 15 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Overath).

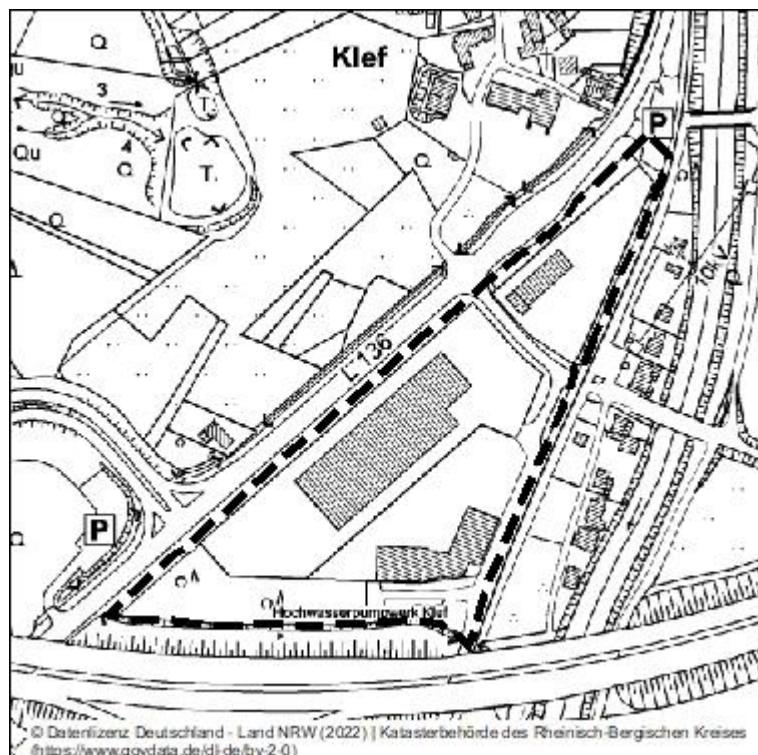
Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Overath, Balkener Str. 1a, 51491 Overath, Tel. 02206/602-216, E-Mail: friedhofsverwaltung@overath.de, gerne zur Verfügung.

Overath, 03.02.2023

**Stadt Overath
Christoph Nicodemus
Bürgermeister**

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Overath – Gewerbegebiet Klef“

Das Plangebiet ist aus dem Übersichtsplan (nicht maßstabsgerecht), der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.



Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) | Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises
(<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 „Overath – Gewerbegebiet Klef“

Der Rat der Stadt Overath hat am 14.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den Bebauungsplan Nr. 101 „Overath - Gewerbegebiet Klef“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 101 „Overath – Gewerbegebiet Klef“ rechtsverbindlich.

Die Satzung kann im Rathaus (Amt für Bauplanung und Bauordnung) der Stadt Overath, Hauptstraße 10, während der Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Overath unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.overath.de/bebauungsplaene.aspx>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Overath unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB)

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Satzung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

II. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in

- § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
- § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
- § 41 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen)
- § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter II. 1. bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Overath, den 31.01.2023

Gez.

Christoph Nicodemus

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Den vom Stadtrat am 14.12.2022 beschlossenen **Bebauungsplan Nr. 101 „Overath – Gewerbegebiet Klef“** mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW 1999, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) öffentlich bekannt.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) (Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)):

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Overath, den 31.01.2023

Gez.

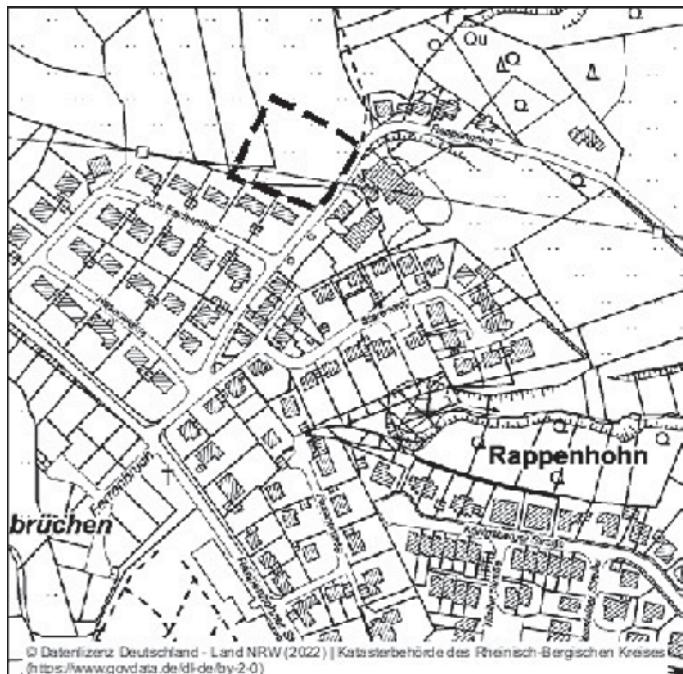
Christoph Nicodemus

Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß

§ 13b BauGB)

Das Plangebiet ist aus dem Übersichtsplan (nicht maßstabsgerecht), der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.



Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) | Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“

Der Rat der Stadt Overath hat am 14.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den Bebauungsplan Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ (Bebauungsplan nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigefügt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ rechtsverbindlich.

Die Satzung kann im Rathaus (Amt für Bauplanung und Bauordnung) der Stadt Overath, Hauptstraße 10, während der Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Overath unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.overath.de/bebauungsplaene.aspx>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Overath unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB)

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Satzung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

II. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)

- Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 39 BauGB (Vertrauensschaden) § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme) § 41 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter II. 1. bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Overath, den 24.01.2023

Gez.

Thorsten Steinwartz

Erster Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Den vom Stadtrat am 14.12.2022 beschlossenen **Bebauungsplan Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“** mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW 1999, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) öffentlich bekannt.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) (Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)): Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Overath, den 24.01.2023

Gez.

Thorsten Steinwartz

Erster Beigeordneter

ENDE amtliche Bekanntmachungen



Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir:

- **Gleichstellungsbeauftragte**
Bewerbungsfrist: 13.02.2023
- **Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d)**
Bereich Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
Bewerbungsfrist: 13.02.2023
- **Bauingenieurin / Bauingenieur (w/m/d)**
der Fachrichtung Tief- oder Straßenbau
(oder einer vergleichbaren Fachrichtung)
Bewerbungsfrist: 20.02.2023
- **Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d)**
Betriebstechnischer Dienst
Bewerbungsfrist: 20.02.2023
- **Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d)**
Schulhausmeisterdienst
Bewerbungsfrist: 20.02.2023

Sind Sie interessiert?

Dann informieren Sie sich gerne über weitere Einzelheiten zu der Stelle und deren Anforderungen auf der Homepage der Stadtverwaltung Overath unter
www.overath.de/stellenangebote.aspx

Stadtverwaltung Overath, Frau Sonnenberg-Peter
Hauptstr. 25, 51491 Overath

Pressemitteilung der Stadt Overath

Karneval in Overath

Anfang Februar beginnt die fünfte Jahreszeit. Feiernde Menschen, Karnevalsumzüge und Karnevalspartys gehören zu den närrischen Tagen dazu. Was für die Jecken Spaß und Vergnügen bedeutet, empfinden andere Menschen als Lärmbelästigung.

Der Karneval ist ein wichtiger Bestandteil des heimatlichen Brauchtums, es gelten während der fünften Jahreszeit nicht nur für die Narren besondere Gesetze. Daher sollten auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger an diesen Tagen mehr Verständnis zeigen. Selbstverständlich sind die Ver-

anstalter gehalten, die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Ich bitte daher die „nicht-jecken“ Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und mehr Toleranz, für mögliche Belästigungen während der kommenden Karnevalstage.



Christoph Nicodemus
Bürgermeister

Wanderung im Auftrag der Stadt Overath

Dienstag, 21. 02. 2023

Die Wanderung beginnt um **14.00 Uhr** am **Krewelshof** in **Lohmar**.

Neben der großen Rundwanderung von 10 Kilometern ist auch eine kleinere Strecke von 5 Kilometern vorgesehen. Die Wanderführerin **Margret Pommerening** und der Wanderführer **Günter Pommerening**

werden uns begleiten. Geplant ist eine Wanderstrecke durch die Wahner Heide.

Nach der Wanderung kehren wir im **Krewelshof** ein.

Im Namen des Führungsteams lade ich alle bewegungsfreudigen Bürgerinnen und Bürger aus unserer Stadt und aus den Nachbargemeinden

recht herzlich zu unserer zweiten Februar-Wanderung durch die Wahner Heide ein.

Vorankündigung:

Zwei Wochen später treffen wir uns zur nächsten Wanderung am **07. 03. 2023** beim **Camping Paul** in **Viersbrücken**.

Es grüßt Sie mit dreimal „Gut



Schritt“
Siegfried Raimann
Wanderwart im Auftrag
der Stadt Overath



Osterferien-Programm 2023 für Kinder auf :metabolon

Ferienspaß auf :metabolon – werde Umweltexperte

Für Kinder von 6-11 Jahren

Warum müssen wir unseren Müll trennen und was passiert eigentlich mit den ganzen Abfällen? Kann man wirklich aus Bioabfall Strom erzeugen? Ach ja und was hat Holz mit unserem Klima auf der Erde zu tun?

Du interessierst dich für deine Umwelt und möchtest die Antworten auf diese und weitere Fragen wissen? Dann werde Umweltexperte! Mithilfe von kleinen Experimenten, Aufgaben und Spielen gehen wir den Fragen auf den Grund und lernen gemeinsam :metabolon kennen.

Termine:

03., 04., 05. und 06. April 2022 von 9:00 bis 12:00 Uhr oder 13:30 bis 16:30 Uhr

11., 12., 13. und 14. April 2022 von 9:00 bis 12:00 Uhr oder 13:30 bis 16:30 Uhr

Die Anmeldung erfolgt online über ein Anmeldeformular unter www.bavweb.de

Wir empfehlen Ihr Kind nur 1x pro Woche anzumelden, da an den einzelnen Tagen das gleiche Programm angeboten wird.

Bei Rückfragen schreiben Sie bitte ein E-Mail an: lernort@bavmail.de

Veranstaltungsort

Standort :metabolon

Am Berkebach 1, 51789 Lindlar

Adresse für Navigationsgeräte: Remshagener Straße, 51789 Lindlar

Hinweise:

Alle Angebote sind kostenfrei.

Das Angebot ist auch buchbar für schulische Gruppen aus dem offenen Ganztag (bitte ausschließlich per E-Mail anmelden).

Bitte bringen Sie Ihr Kind zu Beginn zum Haupteingang des Bergischen Energiekompetenzzentrums an der Einfahrt des :metabolon- Geländes. Hier erfolgt auch die Abholung.

Bitte sorgen Sie für die Verpflegung Ihres Kindes sowie wetterfeste Bekleidung, festes Schuhwerk und ggfs. Sonnenschutz.

Das Kinderdreigestirn Sülztal

Das Kinderdreigestirn Sülztal wurde in der Glückaufhalle proklamiert

Das Sülztal kann in diesem Jahr zwei Jubiläen feiern: Die Karnevalsgesellschaft **Lustige Brüder Steinenbrück** besteht **100 Jahre** und die Kindertagesstätte (Kita) **Der Regenbogen** auf dem Hurdener Berg wird **50 Jahre** alt (und jung). Aus diesem Zusammentreffen entstand eine einmalige Idee: Das Kitateam vom Hurdener Berg unter Leitung von **Dörte Außem** stellt als närrische Repräsentanten für das Sülztal ein Kinderdreigestirn. Zusammen mit den Lustigen Brüdern unter der Regie vom Präsidenten **Rudolf Josef Lambertz** und vom ersten Vorsitzenden **Marco Pomplun** wurde nun in der Glückaufhalle Untereschbach die Proklamation zelebriert. Der Einzug der karnevalistischen Schar wurde entsprechend der bergmännischen Tradition in Steinenbrück/Unter-

eschbach mit dem Steigerlied „Glückauf, Glückauf...“ begleitet. Das Gefolge aus den drei Gruppen der Kita war bergmännisch gekleidet, mit Kopflampe und mit dem entsprechenden Symbol Schlägel und Eisen ausgerüstet. Die begleitenden Erzieherinnen trugen sogar eine selbst geschneiderte Ehrentracht der Bergleute. Auf der Bühne führte die stellvertretende Bürgermeisterin **Christiane Schloten** - zum ersten Mal in ihrem Leben - die Proklamation von **Prinz Ben, Jungfrau Thessa und Bauer Miran** durch. Als private Aufmerksamkeit brachte sie für die frisch Ernannten je einen Büchergutschein der Firma Bücken und eine Weingummi-Pizza als Wegzehrung für die kommenden Auftritte mit. Pfarrer **Reimund Fischer** schloss sich als bewährter Zelebrant von Mundartmessen mit launigen Worten zur Gratulation an. Die elf närrischen Paragraphen des



Das Sülztaler Kinderdreigestirn wartet gespannt auf die Proklamation

Dreigestirns wurden vom Gefolge vorgetragen und fanden viel Beifall in der voll besetzten festlich geschmückten Halle. Der Inhalt war durchaus realistisch. § 3 lautet zum Beispiel: „Zu dem Karnevalszug Steinenbrück/Untereschbach laden wir Euch alle ein. Und wir wünschen uns, von Euch bejubelt zu werden“. § 11 fordert: „Alle sollen sich

verkleiden und wer es nicht machen möchte, muss dafür besonders lustig sein!“

Wir alle werden uns entsprechend dieser Paragraphen verhalten und zum ersten Mal ein Kinderdreigestirn auf dem Festwagen im Rosenmontagszug der Lustigen Brüder im Sülztal mit Beifall freudig begrüßen.

Siegfried Raimann

Ende: Informationen aus der Stadt



WICHTIGE RUFTENNUMMERN



Stadtverwaltung Overath

Telefon: 02206/602-0
Telefax: 02206/602193

Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises
Ansprechpartnerin Frau Claudia Herzog 02202/136543

Seniorenbüro der Stadt Overath
Ansprechpartnerin Frau Janina Rottländer 02206/602275

Inklusionsbeauftragte der Stadt Overath Frau Undine Vierbücher
02206/602227

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Overath
Frau Melanie Bartsch-Heckenbürger 02206/602132

Bürgerbüro **Telefon:** 02206/602205

Bereitschaftsdienst Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Overath **Telefon:** 02206/602400

Bereitschaftsdienst der Wassergen. Schmitzhöhe 02207/848777
Bereich Brombacher Berg und Brombach

Agger Energie GmbH **Telefon:** 02261/3003-0
Alexander-Flemming-Str. 2, 51643 Gummersbach **Telefax:** 02261/3003199

24-Stunden Entstörungsdienst für Erdgas im Versorgungsgebiet der Agger Energie 02261/925050
Entstörungsdienst für Strom- und Straßenbeleuchtung 02261/2300074
Kundenzentrum Overath, Siegburgerstr. 2-4, 51491 Overath 02206/2075

Öffnungszeiten:
Montag u. Mittwoch von 9 - 13 Uhr, 13.30 - 17 Uhr

Polizei Notruf

110

Polizeiwache Overath/Rösrath 02204/767530
Hoffnungsthaler Str. 13, 51491 Overath **Telefax:** 02204/76753-788
Neue Sprechzeiten

Am Wochenmarkt donnerstags von 10.30 - 11.30 Uhr

Bezirksdienstanlaufstelle Rösrath **Telefon:** 02205/8986048
Telefax: 02205/8986049

Bezirk Vilkerath/Marialinden

Polizeihauptkommissar Herr Wolfgang Reuker **Mobil:** 0172/2712399

Bezirk Overath/Heiligenhaus

Polizeihauptkommissar Herr Stefan Lambertz **Mobil:** 0172/2692278

Bezirk Steinenbrück, Untereschbach, Immekeppel, Brombach, Mittel-/Obersteeg, Klein-/Großhurden
Polizeihauptkommissar Herr Ralf Stommel **Mobil:** 0172/2713157
Beratungsstelle der Polizei 02202/205-0

Schiedsfrau Anette Kühnel
Sonnenweg 2, 51491 Overath
anette.kuehnel@schiedsfrau.de
stv. Schiedsfrau, Kerstin Wester,
Von-Wylich-Straße 2, 51491 Overath
kerstin.wester@schiedsfrau.de **Telefon:** 02204/74184

Weißer Ring
Hilfe für Opfer von Gewalttaten Rhein Berg

>>

Herr Pfeifer	02204/8861	Bahnhofplatz 1, 51491 Overath
Krankenwagen	112	24 Stunden Bereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Essen auf Rädern
Feuerwehr Overath	112	und Familienpflege
DRK Sozialstation		
Am Weidenbach 6, 51491 Overath	02206/5668	LEBENSBAUM - Ambulante Pflege
24 Stunden Bereitschaft, Häusliche Kranken-	Telefax: 02206/6480	Lindlarer Str. 91, 51491 Overath
und Altenpflege, Essen auf Rädern		24 Stunden Bereitschaft,
DRK-Ortsverein Overath e.V.	02206/9323108	Häusliche Kranken- und Altenpflege
Maarweg 11, 51491 Overath		E.S.S.i.Ov. ehrenamtlicher Seniorenservice in Overath
bereitschaft@drk-overath.de		Mobil: 0175/3595085
Overather Tafel	02206/8529626	Telefon: 0176/56907241
Dr.-Ringens-Straße 1, 51491 Overath		E-Mail: Ortsgruppe@overath.dlrg.de
Ausgabezeiten:		
Mittwoch von 11 - 13 Uhr		Giftnotruf
Freitag von 11 - 13 Uhr		Wohngift-Telefon (gebührenfrei)
Pflegeteam Kleeblatt	Telefon: 02206/8657093	Telefon: 0228/19240
Herchenbachstr. 8, 51491 Overath		Telefon: 0800/1001280
Grund- und Behandlungspflege		
mit 24 Stunden Erreichbarkeit		Trauerbegleitung, Frau Sabine Fröhlich
Mobile Krankenpflege	Telefon: 02206/90800	Telefon: 02206/9191640
		Verbraucherzentrale NRW
		Beratungsstelle Bergisch Gladbach
		Am Alten Pastorat 32
		Stand: Dezember 2021
		Telefon 02202/9263101

neu *Familien*
ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG MEDIA

15.07.30 • 56 cm • 3.350,-
Natascha
ist da!
Herzlichen Dank für
die guten Glückwünsche
anlässlich der Geburt
unserer Tochter.
Mustertext im Juli 2020
Die Niedlichkeit ist
unvergleichlich!

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,00*

Liebe Franziska,
zu Deinem ersten
Schwätz wünschen
wir Dir einen
vollen Stand.
Alles Liebe
Mama, Papa
und Patz
Kuckuck
Muttertag

F 68-06
43 x 45 mm
ab 9,00*

Herzlichen
Lohman, im Dezember 2033
F597
90 x 50 mm
ab 20,50*
für die vielen
Glückwünsche und
Geschenke zu unserer
Hochzeit.
Wir haben uns sehr
darüber gefreut.
Horst und
Sabine Meyershagen

TD 12-12
90 x 90 mm
ab 110,00*

DANKSAGUNG
Für die wohltuenden Beweise der
Anteilnahme beim Tode meines
geliebten Vaters, unseres geliebten
Schwiegervaters und Großvaters
Michael Muster!
Sprechen wir unseren Dank aus.
Im Namen aller Angehörigen
Gisela Musterfeld (geb. Muster)
Das Sechswochenendumhälften wir am 18.08.2023
um 18.30 Uhr in der Kapelle zu Münzenberg.

FS 06-13
43 x 60 mm
ab 12,00*

WONUNG!
Moderne Mehrfamilienwohnung
3,44, 125 qm, 2 Dächerhaus, Aus-
lage, komplett neu renoviert, gut
geschnitten, zentral geheizt, Küche
für 8.200 € Kaltmiete zu vermieten.
Tel. 02241-123456

K03_15
43 x 30 mm
ab 6,00*

Abitur
super...
„du hast es geschafft“
Lieber Tim-Lukas,
herzlichen Glückwunsch!
Deine Eltern
Marianne & Klaus-Peter
Mustermann
Musterhausen, im Juli 2030

FH 06-13
43 x 120 mm
ab 24,50*

Ja
Frederique
Mustermann
& Jonathan
Mustermann
Am 12. März 2030 tragen
wir um 12.00 Uhr in der
St. Marienhausen Kapelle
in Münzenberg
die Polterhochzeit ein
am 17. März 2030
in der Münzenhäuser Straße 12
Münzenberg.

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**


APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 10. Februar**Berta-Apotheke**

Olper Str. 111, 51491 Overath (Steinenbrück), 02204/73588

Samstag, 11. Februar**Max und Moritz Apotheke**

Hauptstr. 8, 53819 Neunkirchen (Seelscheid), 02247-300707

Sonntag, 12. Februar**Johanniter-Apotheke**

Ball 1, 51429 Bergisch Gladbach (Herkenrath), 02204/8890

Montag, 13. Februar**Schloss-Apotheke**

Schloßstr. 10, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg), 02204/588110

Dienstag, 14. Februar**Glückauf-Apotheke**

Olper Str. 31, 51491 Overath (Untereschbach), 02204/71010

Folgende Apotheken haben mittwochs durchgehend bis 18.30 Uhr geöffnet:**Die Bahnhof-Apotheke**

Hauptstraße 66, 51491 Overath, 02206/2857

(geöffnet bis 14 Uhr)

Löwen-Apotheke

Hauptstraße 55, 51491 Overath, 02206/2223

Berta-Apotheke

Olper Straße 111, 51491 Overath-Steinenbrück, 02204/73588

Glückauf-Apotheke

Olperstraße 31, 51491 Overath-Untereschbach, 02204/71010

(über Mittag von 13 bis 14.30 Uhr geschlossen)

Bären-Apotheke

Frankenforster Straße 4-6, 51427 Bergisch Gladbach (Frankenforst), 02204/61701

Mittwoch, 15. Februar**Apotheke am Halfenhof**

Bensberger Str. 262, 51503 Rösrath (Forsbach), 02205910966

Donnerstag, 16. Februar**Lindlarer-Löwen-Apotheke**

Hauptstr. 1, 51789 Lindlar, 02266/6606

Freitag, 17. Februar**Einhorn-Apotheke**

Bensberger Str. 160, 51469 Bergisch Gladbach (Heidkamp), 02202/32954

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)
• Nummer gegen Kummer	116 111
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50
• Initiative vermisste Kinder	116 000
• Opfer-Notruf	116 006

**Samstag, 18. Februar****Sülztal-Apotheke in Forsbach**

Bensberger Str. 268, 51503 Rösrath (Forsbach), 02205/9049150

Sonntag, 19. Februar**Löwen-Apotheke**

Hauptstr. 55, 51491 Overath, 02206/2223

Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Unfälle, Katastrophen und GewalttatenNotfalltelefon, 0172 2671727
www.psychotraumatologie.de
Montag bis Freitag
von 9 bis 16 Uhr**• Heimweg-Telefon**

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr**116 116:****Wer kennt diese Nummer?**

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorjahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können.

Zahlungskarten wie girocards oder

Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare Notfallschublade in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

Dekanat Rhein.-Berg.-Kreis Bereich Overath

Gottesdienstordnung vom 11. bis 19. Februar

Maria Hilf, Vilkerath
Samstag, 11. Februar
 17 Uhr - SVM
Donnerstag, 16. Februar
 8 Uhr - Messe
Samstag, 18. Februar
 17 Uhr - SVM.
St. Barbara, Steinënbrück
Sonntag, 12. Februar
 18 Uhr - Familienmesse
Dienstag, 14. Februar
 18.15 Uhr - Rosenkranzgebet
 19 Uhr - Messe
Sonntag, 19. Februar
 18 Uhr - Messe.
St. Lucia, Immekeppel
Sonntag, 12. Februar
 11 Uhr - Messe, anschl. Verkauf von Eine-Welt-Produkten und Kaffeeausschank
Donnerstag, 16. Februar
 10 Uhr - Möhnemesse, anschl. Umtrunk im Lesesaal
Freitag, 17. Februar
 18.30 Uhr - Eucharistische Anbetung
 19 Uhr - Messe
Sonntag, 19. Februar
 11 Uhr - Messe
St. Mariä Heimsuchung, Marialinden

(Fe) St. Michael, Federath
Samstag, 11. Februar
 8.30 Uhr - Beichtgelegenheit
 9 Uhr - Marienmesse
Sonntag, 12. Februar
 11 Uhr - Messe
Montag, 13. Februar
 19 Uhr - (Fe) Messe
Dienstag, 14. Februar
 8 Uhr - Frauenmesse
Mittwoch, 15. Februar
 18 Uhr - Rosenkranzgebet
Freitag, 17. Februar
 18 Uhr - Gebet um Priester u. geistliche Berufe
Samstag, 18. Februar
 8.30 Uhr - Beichtgelegenheit
 9 Uhr - Marienmesse
Sonntag, 19. Februar
 11 Uhr - Messe
St. Mariä Himmelfahrt, Untereschbach
Samstag, 11. Februar
 18 Uhr - Eucharistische Anbetung
 18.30 Uhr - SVM
Montag, 13. Februar
 8 Uhr - Messe
Samstag, 18. Februar
 18.30 Uhr - SVM.
St. Rochus, Heiligenhaus
Sonntag, 12. Februar

9.30 Uhr - Familienmesse
 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet
Montag, 13. Februar
 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet
Dienstag, 14. Februar
 7.45 Uhr - Schulgottesdienst
 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet
Mittwoch, 15. Februar
 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet
 20 Uhr - Effata
Donnerstag, 16. Februar
 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet
Freitag, 17. Februar
 8 Uhr - Messe, anschl. wird vor dem Tabernakel der Barmherzigkeitsrosenkranz gebetet
 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet

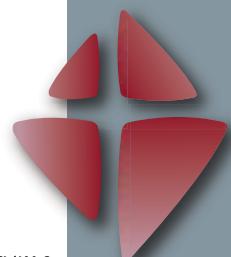
Sonntag, 19. Februar
 9.30 Uhr - Messe
 17.45 Uhr - Rosenkranzgebet.
St. Walburga, Overath
Samstag, 11. Februar
 10 Uhr - Katechese Firmkurs
Sonntag, 12. Februar
 9.30 Uhr - Messe
 15 Uhr - Kleinkindergottesdienst
 16 Uhr - Messe Firmkurs
Mittwoch, 15. Februar
 8 Uhr - Frauenmesse
 17 Uhr - Rosenkranzgebet
Donnerstag, 16. Februar
 alle sonst stattfindenden Termine entfallen
Sonntag, 19. Februar
 9.30 Uhr - Messe

Bestattungen Ludger Krütt

02245/2732

Much-Bövingen 66

www.bestattungen-krueytt.de



Eigene Trauerhalle und Abschiedsräume

Ihr zuverlässiger Berater und Begleiter im Trauerfall



Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
 von vielen Blättern eins.
 Das eine Blatt man merkt es kaum,
 denn eines ist ja keins.
 Doch dieses eine Blatt allein,
 bestimmte lange unser Leben.
 Drum wird dieses eine Blatt allein,
 uns immer wieder fehlen.

Jutta König

geb. Brandt

* 15. Juli 1941

† 26. Januar 2023

Gegangen bist du aus unserer Mitte,
 aber nicht aus unseren Herzen.

Petra und Bernd
 Enkel und Urenkel
 sowie alle Angehörigen

Evangelische Kirchengemeinde Overath

Willkommenskirche
Kapellenstraße 17,
51491 Overath
 Liebe Gemeindeglieder!
 Herzlich grüße ich Sie mit dem Wochenspruch aus Hebräer 3, 15: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht“. Pfarrer Karl-Ulrich Büscher
Unsere Termine für die kommende Woche:
Sonntag, 12. Februar
 10.30 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Karl-Ulrich Büscher & Konfirmanden
 Für persönliche Gespräche steht Ihnen Pfarrer Karl-Ulrich Büscher (01631 722059) zur Verfügung.

www.evangelisch-overath.de
Trauerbegleitung und -beratung
 Frau Sabine Fröhlich (Trauerbegleiterin, Lebensberaterin) bietet im Auftrag der ev. Kirchengemeinde Overath **Gespräche und Unterstützung für Trauernde** in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld an.
 Die Teilnahme ist für Bürger/-innen aus Overath und direkt angrenzendem Gebiet kostenfrei.
 Das Angebot ist an keine Konfession gebunden.
Telefon: 02206/9191640 (AB)
Email:
trauerbegleitung-overath@web.de

Fragen zur Verteilung?

FRAU BIESEMANN
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Traueranschrift: Petra Hubertus
 c/o Bestattungen Ludger Krütt, Bövingen 66, 53804 Much

Die Urnenbeisetzung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

PÜTZ-ROTH

Wir sind für Sie da.

Haben Sie Fragen zu Vorsorge, Betreuung, Patientenverfügung oder Beerdigungen?

Gern erwarten wir Ihren Besuch. Wir sind für Sie da – jederzeit.

∞

*Pütz-Roth, vormals Müller-Roth
Bestattungen und Trauerbegleitung
Overath, Hauptstr. 91, (02206) 7665
www.puetz-roth.de*

Freikirche - Zur Friedenskirche 2, So. 10.30 Uhr

Hauptsache gesund?

Wenn auch unser äußerer Mensch verfällt, so wird doch unser innerer (Mensch) Tag für Tag erneuert. (2. Korinther 4,16)

Hauptsache gesund

In unserer Zeit setzen viele Leute alles daran, ihre Gesundheit zu optimieren. Ganze Branchen versprechen, dass ihre Produkte den Menschen gesund machen oder zumindest sein Befinden verbessern. Der Besuch im Fitnessstudio, Pillen und Püllerchen sowie eine bestimmte Ernährungsform sollen dabei helfen, das körperliche Wohlbefinden zu steigern. Und sicher sind wir gut beraten, dass wir auf unsere Gesundheit achten - erst recht, wenn wir in einem Beruf arbeiten, der uns einseitig beansprucht.

Die steigende durchschnittliche Lebenserwartung in Westeuropa gibt uns Menschen Hoffnung, noch lange zu leben. Trotz aller Mittel, die uns zur Verfügung stehen, können wir jedoch nicht verhindern, dass wir alt werden und eines Tages sterben.

Keine Frage: Ausreichend Bewegung und ausgewogene Ernährung sind gut, um gesund und leistungsfähig zu bleiben. Aber problematisch wird es, wenn wir uns so einseitig auf die Bedürfnisse unseres Körpers konzentrieren, dass wir Gefahr laufen, unsere unsterbliche Seele zu vernachlässigen. Denn für unsere Seele haben wir einen Arzt nötig, der die Wunden heilt, die

durch die Sünde entstanden sind. Dieser Arzt ist Jesus Christus. Er lädt bis heute ein: „Kommt her zu mir, alle ihr Mühseligen und Beladenen, und ich werde euch Ruhe geben“ (Matthäus 11,28). Wer sich vertrauensvoll an Ihn wendet und seine Sünden bei Ihm ablädt, wird innerlich gesund. Das Herz kommt zur Ruhe, weil die ganze Schuld vergeben ist. Nun kann der Erlöste glücklich sein, denn das Schönste kommt noch für ihn: das ewige Leben in der Herrlichkeit des Himmels.
aus CSV Kalender
Mittwoch: 19 Uhr - Bibelkurs auf russisch
Donnerstag: 19 Uhr - Bibelkurs deutsch

Jehovas zeugen Overath

Einladung

Die Gemeinde von Jehovahs Zeugen in Overath lädt am 12. Februar um 13 Uhr zu einem 30-

minütigen kostenfreien Referat ein mit dem Thema „**Die Kommunikation in der Familie ver-**

bessern - wie?“.

Jeder ist eingeladen, die Rede im Königreichssaal oder per Videokonferenz mitzuverfolgen, denn das Referat wird hybrid angeboten.

Weitere Infos unter:

02206/ 909484

Mehr Informationen zum Thema auch auf der Website von Jehovahs Zeugen. Geben Sie im Suchfeld ein „Ehe und Familie“ und wählen Sie Ihr Wunschthema auf www.jw.org

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Diskreter Verkauf

Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!

Overath + Umkreis von 10 km

Für ein nettes Ehepaar suchen wir eine gepflegte ETW mit Balkon oder Terrasse, Wfl. ab ca. 80 m² und mind. 2-3 Zimmern, Stellplatz oder Garage. Preis bis ca. 270.000,- €

www.bender-immobilien.de 0 22 04 / 2 90 49 40

Wir suchen Sie!

Für unsere Filiale in Hennef Uckerath sind wir aktuell auf der Suche nach einem

Immobilienmakler (m/w/d)

Die Vertriebsregion für diese Stelle ist der Rhein-Sieg Kreis.

Noch Fragen? Dann rufen Sie an unter 0 26 81 / 78 99 70
Bewerben Sie sich jetzt unter www.bender-immobilien.de

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,

aufgrund des bevorstehenden Feiertags (Rosenmontag) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss (Kw 08)

Fr., 17.02.2023 / 10 Uhr



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz. Druck. Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN
Sarah Demond

FON 02241 260-134
FON 02245 6469855
E-MAIL s.demond@rautenberg.media

Alle Termine werden aufgrund der aktuellen Situation unter Vorbehalt bekannt gegeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Veränderungen kurzfristig bekannt gegeben werden.

- 10.2.** Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr der Kostümsitzung des Bürger- und Trägerverein Pfarrsaal Heiligenhaus e.V.; Eintritt 15 € - Kartenvorverkauf ab 02.01.2023 bei Geschenke & Mehr Pia Breidenstein (Hohkeppeler Straße 6, Tel. 02206 2115)
- 11.2.** Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr der Kostümsitzung des Bürger- und Trägerverein Pfarrsaal Heiligenhaus e.V.; Eintritt 15 € - Kartenvorverkauf ab 02.01.2023 bei Geschenke & Mehr Pia Breidenstein (Hohkeppeler Straße 6, Tel. 02206 2115)
- 12.2.** 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Blutspende im Walburgahaus (Kolpingplatz 3, 51491 Overath)
- 12.2.** Kinderkarneval in der Glück - Auf - Halle Untereschbach. Einlass: 13:00 Uhr Beginn: 14:00 Uhr Eintritt kostet Erwachsene 5€ und Kinder 3€. Veranstalter: KG Lustige Brüder Steinenbrück 1923 e.V.
- 16.2.** 18.00 Uhr Weiberfastnacht Himmlisch Jeck der Heiligenhauser-Karnevalsfreunde (Pfarrsaal)
- 18.2.** 11:00 Uhr traditionelles Erbsensuppenessen der Tanzcorps Blau-Weiß Vilkerath im Autohaus Vogel & Werner (Kölner str. 69, 51491 Overath), Eintritt frei
- 18.02.** IG Karnevalszug Marienlinden um 14:30 Uhr startet der Karnevalszug in Marienlinden
- 19.2.** 12.11 Uhr Karnevalszug/ After-Zugparty der Heiligenhauser-Karnevalsfreunde (Pfarrsaal)
- 19.2.** 15:00 Uhr Karnevalszug Overath. Ab 13 Uhr Zugaufstellung
- 20.2.** Rosenmontagszug durch Untereschbach und Steinenbrück. Beginn: 14:30 Uhr. Anmeldungen hierzu ab 11.11.22 an zugleiter@kglb.de. Veranstalter: KG Lustige Brüder Steinenbrück 1923 e.V.
- 20.2.** Großer Prinzenball mit

- Zugprämierung (nach dem Rosenmontagszug) in der Glück - Auf - Halle Untereschbach. Eintritt 8€ an der Abendkasse. Veranstalter: KG Lustige Brüder Steinenbrück 1923 e.V.
 - 23.2.** 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr Blutspenden bei Blitzreisen GmbH (Diepenbroich 51, 51491 Overath)
 - 4.3.** 15:00 Uhr Bergischer Nachmittag und Mitgliederversammlung im Bürgerhaus, Anmeldung bei Ulla Gote 02204 71674 oder ugote@netcologne.de - Eintritt 15 € (für Kaffee und Kuchen)
 - 8.3.** 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr Blutspenden im Kath. Pfarrsaal Heiligenhaus (St. Rochusplatz 3, 51491 Overath)
 - 23.3.** Exkursion nach Hattingen zum Industriemuseum der Hennrichs Hütte Abfahrt Overath-Untereschbach 8:45 Uhr, Steinenbrück 8:50 Uhr, Heiligenhaus 8:55 Uhr, Overath-Bahnhof 9:00 Uhr Anmeldung H. G. Wunderlich 0172 7020326 oder 02206 4973 oder hansgerd.Wunderlich@t-online.de
 - 24.3.** Jahreshauptversammlung des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
 - 30.3.** 19.30 Uhr Mitglieder-Jahreshauptversammlung 2023 des TUS Imkeppel 1922 e.V. in der Sportklause
 - 6.4.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - 20.4.** 09:50 Uhr Halbtagesfahrt „2000 Jahre Köln - Geister, Sagen, Arme Seelen“; Treffpunkt Bahnhof Overath Gleis 1; Anmeldung bei Ilse Brenner 02246 7522 oder n1b21bre@t-online.de, Kosten 16 €
 - 20.4** 10:30 Uhr Frühstück der Senioren-Union Overath im Bürgerhaus in Overath. Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht neuester Stand. Was ist zu beachten, Beraten werden wir durch die Verbraucherzentrale NRW. Willkommen sind auch Nichtmitglieder und nicht nur Senioren.
 - 1.5.** 15:00 Uhr Maiandacht an der Mariengrotte am Lüderich
 - 4.5.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - 6.5.** Wanderung in den Frühling des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
 - 7.5.** 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Blutspende im Walburgahaus (Kolpingplatz 3, 51491 Overath)
 - 10.5.** 19:30 Uhr Vortrag „Die Zisterzienser in Altenberg - eine Hommage an die ersten Mönche“ mit Referenten Randolph Link, Christiane Cyriax im Kulturbahnhof, Anmeldung bei Ulla Gote 02204 71674 oder ugote@netcologne.de - Eintritt frei
 - 11.5.** 2023 Exkursion ins Siegtal zum Wissenshaus der Wanderfische zur Aufzuchtstation von Lachsen an der Wahnbachtalsperre und zum Karmelitinnen Kloster in Seligenthal. Abfahrt Overath-Untereschbach 8:45 Uhr, Steinenbrück 8:50 Uhr, Heiligenhaus 8:55 Uhr, Overath-Bahnhof 9:00 Uhr; Anmeldung H. G. Wunderlich 0172 7020326 oder 02206 4973 oder hansgerd.Wunderlich@t-online.de
 - 25.5.** 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr Blutspenden bei Blitzreisen GmbH (Diepenbroich 51, 51491 Overath)
 - 31.5.** 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr Blutspenden im Kath. Pfarrsaal Heiligenhaus (St. Rochusplatz 3, 51491 Overath)
 - 1.6.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - 15.6.** Exkursion nach der Alten Römerstadt Xanten am Niederrhein Abfahrt Overath-Untereschbach 8:45 Uhr, Steinenbrück 8:50 Uhr, Heiligenhaus 8:55 Uhr, Overath-Bahnhof 9:00 Uhr Anmeldung H. G. Wunderlich 0172 7020326 oder 02206 4973 oder hansgerd.Wunderlich@t-online.de
 - 17.6.** 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr Blutspenden bei Blitzreisen GmbH (Diepenbroich 51, 51491 Overath)
 - 24.6.** Jahresausflug des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
 - 6.7.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - 3.8.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - 6.8.** 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Blutspende im Walburgahaus (Kolpingplatz 3, 51491 Overath)
 - 9.8.** 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr Blutspenden im Kath. Pfarrsaal Heiligenhaus (St. Rochusplatz 3, 51491 Overath)
 - 7.9.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - 8.9.** Mitgliederversammlung des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
 - 10.9.** Erntewagenvergabe des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
 - 10.9.** 11:00 Uhr Bergmesse am Barbara-Kreuz am Lüderich
 - 5.10.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - 6.10-9.10** 151 Jahre LCV - Erntefest Vilkerath des Landwirtschaftlichen Casino Vilkerath
 - 27.10.** 15:00 Uhr Klöntreff auf der Gezählekiste. Zur Erinnerung an den historischen Bergbau treffen sich die ehemaligen Bergleute, Angehörigen und interessierte Heimatfreunde im Bistro des Golfplatzes am Hauptschacht.
 - 2.11.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
 - 19.11.** 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Blutspende im Walburgahaus (Kolpingplatz 3, 51491 Overath)
 - 22.11.** 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr Blutspenden im Kath. Pfarrsaal Heiligenhaus (St. Rochusplatz 3, 51491 Overath)
 - 30.11.** 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr Blutspenden bei Blitzreisen GmbH (Diepenbroich 51, 51491 Overath)
 - 7.12.** 15:00 Uhr Stammtisch der Bergleute vom Lüderich im Bistro des Golfplatzes
- Sollten die Veranstaltungen Ihres Vereines noch nicht im Veranstaltungskalender aufgenommen sein, so können Sie dieses unter Mitteilungsblatt@overath.de nachholen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 17. Februar 2023
Annahmeschluss ist am:
13.02.2023 um 10 Uhr

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT OVERATH

HERAUSgeber, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung Overath
- Bürgermeister Christoph Nicodemus
- Hauptstraße 25 · 51491 Overath
- Politik
- CDU Hartmut Kohlkemper
- SPD Manfred Meiger
- FPD Hermann Küsgen
- Bündnis 90 / Die Grünen
- Dagmar Keller-Bartel

Das Amtsblatt der Stadt Overath kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Overath. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Sarah Demond
Fon 02241 260-134
s.demand@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112

service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-overath.de/e-paper
unserort.de/overath

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmaterial erscheinen auch unter unserort.de, der Social-Media-Plattform von Rautenberg Media. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

Wir freuen uns auf Sie: [rautenberg.media](#)



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Einige Fische können ihr eigenes Frostschutzmittel produzieren.



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien
ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,00,-

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

[rautenberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

Fragen zur Verteilung?

FRAU BIESEMANN
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich zielpräzise lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Online lesen: [mitteilungsblatt-overath.de/e-paper](#) | SocialMedia: [unserort.de/overath](#) | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-382

Mitteilungsblatt ov. ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT OVERATH

Overath mit: Brüggen Heiligenhaus Immerath Marienheide
Unterbach Rösrath Solingen und Vilkerath
Stadt am Agger und Süller

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch
auf [www.unserort.de](#) und sind so direkt
online. Ihr Artikel geht damit "lokal"
und kann überall gelesen, „geliked“
werden. Auch können Sie auf
[www.unserort.de](#) eine „Gruppe“ für
Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die
Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“
können und so immer die aktuellsten
Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Theaterverein Marialinden: Rettet den Bauch!

Eine Komödie in drei Akten von Bernd Kietzke im Saal Altenrath

In diesem Jahr hat der Theaterverein Marialinden e.V. seine Spielzeit ausnahmsweise in das Frühjahr verlegt. An folgenden Terminen finden die Aufführungen im Saal Altenrath in Marialinden statt:

- Sa., 22. April, 19 Uhr (ausverkauft)

- So., 23. April, 18 Uhr
- Fr., 28. April, 20 Uhr
- Sa., 29. April, 19 Uhr (ausverkauft)
- So., 30. April, 18 Uhr
- Mo., 1. Mai, 18 Uhr
- Fr., 5. Mai, 20 Uhr
- Sa., 6. Mai, 19 Uhr

- So., 7. Mai, 18 Uhr
 - Fr., 12. Mai, 20 Uhr
 - Sa., 13. Mai, 19 Uhr
- Eintrittskarten (12 Euro, freie Platzwahl) sind bei allen Mitgliedern des Theatervereins Marialinden erhältlich.
Kartenanfragen auch per E-Mail

(info@theaterverein.net).
Der Einlass in den Saal Altenrath ist jeweils ca. 1,5 Stunden vor Beginn.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen schon jetzt einen vergnüglichen Theaterabend!
Ihr Theaterverein Marialinden e.V.

IG Karnevalszug Marialinden

Zugaufstellung

Die IG Karnevalszug in Marialinden e.V. präsentiert am Karnevalssamstag, 18. Februar, ihren 44. Karnevalszug unter dem Motto: „Krisen hin, Krisen her, mer fiere trotzdem Fasteleer“. Um 14.30 Uhr setzt sich der närrische Lindwurm in Bewegung. Aufstellung ist ab 13 Uhr auf der Landstraße zwischen Marialinden und Kirschbaum

- 46 Feuerwehr
- 45 Dreigestirn Wagen
- 44 Elferath Wagen
- 43 Tanzgarde groß
- 42 Tanzgarde klein
- 41 IG Karnevalszug Wagen

- 40 Zirpelscheine Wagen
- 39 Reitstall Stinn Fußgruppe
- 38 Reitstall Stinn Wagen
- 37 Theaterverein Fußgruppe
- 36 Kerzenhöhchener Freunde Fußgruppe
- 35 Hillijehüsjer Junge Wagen
- 34 TUS Volleyball Fußgruppe
- 33 Tambourcorps Overath Musik
- 32 Thekenturn Verein Fußgruppe
- 31 KG Querbeet Wagen
- 30 Mücher Jungbullen Wagen
- 29 Die Jecken vom Berg Wagen
- 28 SC Vilkerath Fußgruppe
- 27 SC Vilkerath Wagen
- 26 UKK 2020 Fußgruppe
- 25 ZK Club Tüschenbonnen Wagen

- 24 Larifari Fußgruppe
- 23 Siebenbürgen Musik
- 22 Jecke Höhner Fußgruppe
- 21 Jecke Fetz Wagen
- 20 Kamellejunkies Fußgruppe
- 19 Kamellejunkies Wagen
- 18 Kuhn Fußgruppe
- 17 Next Generation Wagen
- 16 TFD Engelskirchen Fußgruppe
- 15 TFD Engelskirchen Wagen
- 14 Wann Orsen Fußgruppe
- 13 Wann Orsen Wagen
- 12 Kommando Hillijehüsge Wagen
- 11 EVL Wagen
- 10 De Mücher Buurepänz Fußgruppe
- 9 De Mücher Buurepänz Wagen
- 8 Bergische Suffböcke Wagen
- 7 Jecke Bagaasch Wagen
- 6 Neverdorfer Karnevalsfreunde Wagen

5 Wirtschaftspilger Fußgruppe
4 TC Loope Musik
3. Kindergarten Fußgruppe
2 Kindergarten Wagen
1 Zugleitung
Wir weisen darauf hin, dass während des Zuges und der Zugaufstellung die Ortsdurchfahrt Marialinden **ab 13 Uhr** gesperrt wird. Umleitungen sind ausgeschildert.
Die Anwohner des Zugweges bitten wir, ihre Fahrzeuge vor und während des Zuges nicht am Straßenrand zu parken und weisen besonders auf das **teilweise in der Franziskanerstraße eingerichtete absolute Halteverbot** hin.
Wir laden alle Prinzenpaare und Dreigestirne der Stadt Overath sowie der Nachbargemeinden ein.
Der Vorstand

Programm im Café Auszeit in Overath

Café Auszeit ist am 12. Januar mit Schwung in das neue Jahr gestartet. Wir haben Verstärkung im Helferkreis gewonnen und durften neue Besucher begrüßen! Öffnungszeit ist jeden Donnerstag von 15 bis 17 Uhr im Walburga Haus, Kolpingplatz 1 in Overath. Für die nächsten Treffen haben wir vorgesehen:

16. Februar: Weiberfastnacht im Café Auszeit ab 15 Uhr mit dem Overather Dreigestirn

2. März: Pilgerreise nach Jerusalem - Teil 1 um 16 Uhr: Clemens Rieger berichtet von seiner Pilgerreise mit dem Fahrrad.

9. März: Pilgerreise nach Jerusalem - Teil 2 um 16 Uhr: Clemens Rieger berichtet von seiner Pilgerreise mit dem Fahrrad. Kommen Sie zu uns, um eine gesellige Zeit zu verbringen. Nennen Sie uns gerne Ihre Anregungen zur Gestaltung dieser zwei Stunden.

Wir freuen uns über eine personelle Unterstützung für unseren Helferkreis - und suchen Diejenigen, die gerne mal einen Kuchen für unser Buffet backen. Kontakt: Karl Sülz, E-Mail: karl.suelz@t-online.de



Jagdgenossenschaft Overath IV

Anzeige

Federath und Umgebung

Einladung:

Zu der am Freitag, dem 03. März 2023 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Eulenthal“, Eulenthaler Straße 47, stattfindenden Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Overath IV - Federath und Umgebung- lade ich hiermit alle Jagdgenossen herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Kassenbericht
- 2) Entscheidung über den Kauf einer Drohne für die Kitzrettung
- 3) Entscheidung über den Kauf

einer Software für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Jagdkataster, Kasenführung, usw.)

- 4) Wahl des Schrift- und Kasenführers
- 5) Wahl der Kassenprüfer
- 6) Haushaltplan für die Jahre 2023/24 und 2024/25
- 7) Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft hinsichtlich der Bekanntmachung der Einladungen.
- 8) Verschiedenes

Der Jagdvorsteher
gez. Lothar Stinn

Wohnraum ist knapp, auch für Hummeln und andere Wildbienen

Im Seminar Nistkastenbau für Hummeln dreht sich alles um die plüschigen Verwandten unserer Honigbiene. Dieses Seminar bietet der Bienenzuchtverein Bechen e.V. am 25. März an. Zwischen 10 und 14 Uhr lernen Sie im theoretischen Teil etwas über die Biologie unserer Hummeln kennen und erhalten Tipps und Tricks zu deren Ansiedelung. Anschließend bauen Sie im praktischen Teil des Seminars eigenhändig einen Hummelnistkasten. Unsere Referenten Ralf Thamm und Josef Brand stehen Ihnen dabei zur Seite.

Hummeln sind die plüschigen Verwandten unserer Honigbiene. Sie werden auch häufig „Teddybären der Lüfte“ genannt. Leider sind sie vom Aussterben bedroht. Einige Arten sind in Deutschland bereits ausgestorben. Deshalb genießen Hummeln den besonderen Schutz der Bundesartenschutzverordnung.

Sie dürfen nicht gefangen, getötet und ihre Nester nicht zerstört werden. Umsiedlungen dürfen nur von besonders fachkundigen Personen mit Ausnahmegenehmigung des zuständigen Umweltamtes vorgenommen werden.

Bedauerlicherweise finden Hummeln in unserer aufgeräumten Landschaft kaum noch natürliche Nistplätze. Es ist daher wichtig, den friedlichen Brummern geeignete Nisthilfen zu bieten, denn sie sind sehr wichtige Bestäuber. Wenn Sie einen Beitrag hierzu leisten wollen, dann sichern Sie sich schnell auf unserer Homepage <https://www.bienenzuchtverein-bechen.de> Ihren Platz im Seminar.

Neu: Die Anmeldung für das Seminar „Bau eines Wildbienenviertels“ am 6. Mai von 10 bis 15 Uhr ist ebenfalls seit kurzem freigeschaltet. Auch die sogenannten Solitärbienen, die - wie der Name schon sagt - ohne



Hummelkasten. Foto: Maike Bosbach

Staat leben, brauchen unsere Hilfe in Form von Nistplätzen. Der Seminarablauf ist ähnlich wie bei den Nistkästen für Hummeln, zunächst gibt es eine theoretische Einführung in die Biologie der Bienen und anschließend wird der Bau der Hotels in (erweiterbarer)

Modulbauweise aus unterschiedlichen Materialien in Angriff genommen. Mehr über unsere Aktivitäten erfahren Sie auf unserer Homepage und auch bei Facebook oder folgen Sie uns auf Instagram @bienenzuchtverein_bechen.

Jetzt Anträge für das Landesprogramm „Kultur und Schule“ einreichen

Frist endet am 31. März

Rheinisch-Bergischer Kreis. Bis zum 31. März können Schulen in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus dem Bereich Kultur ihre Projektideen für das Landesförderprogramm „Kultur und Schule“ beim Rheinisch-Bergischen Kreis einreichen. Das Ziel des Programms ist es, künstlerische Aktivitäten und Angebote für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu

fördern. Das Programm richtet sich an Kulturschaffende sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind dazu eingeladen, Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder fördern und das schulische Lernen durch künstlerische Angebote ergänzen. „Kultur und Schule leistet einen wichtigen

Beitrag zur kulturellen Bildung. Kinder und Jugendliche aller Schulformen können gleichberechtigt am Angebot teilnehmen und so ihre kreativen Fähigkeiten stärken“, so Kreiskulturreferentin Charlotte Loesch. Seit 2006 haben bereits über 60 Schulen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis mit mehr als 230 Projekten an dem Landesprogramm teilgenommen. Entstanden sind dabei unter

anderem ein Schul-Radio, zahlreiche Theater-Aufführungen und Trommelworkshops. Alle Anträge müssen direkt an das Kulturamt des Rheinisch-Bergischen Kreises geschickt werden. Den Projektdatenblättern muss ein Finanzierungsplan beigefügt werden, damit der Antrag bearbeitet werden kann. Zur Wahrung der Frist gilt der Poststempel.

Weitere Informationen sowie alle Formulare zum Landesförderprogramm gibt es auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises unter <https://www.rbk-direkt.de/landesprogramm-kultur-und-schule.aspx>. Selbstverständlich ist auch eine Beratung möglich: Das Kulturamt ist telefonisch unter 02202 13 2770 oder per E-Mail an kultur@rbk-online.de erreichbar.

Versand-Etikett hier aufkleben!
„Mitteilungsblatt Overath“